Deutscher Bundestag **Drucksache 17/13615**

17. Wahlperiode 22. 05. 2013

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13214 –

Mögliche Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes an Bombenanschlägen im Rahmen der „Stay-behind“-Organisation der NATO

Vorbemerkung der Fragesteller

Im sogenannten Luxemburger Bombenleger-Prozess ist Anfang April ein Zeuge aufgetreten, der Aussagen zur Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes (BND) an der Anschlagserie gemacht hat, die in den 80er-Jahren Luxemburg in Atem hielt. Der Zeuge, der Historiker ist und früher u. a. als Chefarchivar des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gearbeitet hat, sagte aus, sein Vater, ein im vergangenen Jahr verstorbener ehemaliger Bundeswehrangehöriger, habe die 18 Anschläge in Luxemburg eingefädelt (junge Welt, 12. April und 13. April 2013). Sein Vater sei neben seiner Tätigkeit als Hauptmann der Bundeswehr, bei der er Zugriff auf Sprengstoffe und Waffen gehabt habe, für den BND tätig und Teil der „Stay-behind“-Organisation der NATO gewesen. Er wisse von seinem Vater außerdem, dass dieser im Auftrag von „Gladio“ bundesweit 50 Waffenlager angelegt habe.

Auch am Anschlag auf das Münchner Oktoberfest sei der Vater beteiligt gewesen: „Er hat die Bombe mitgebaut“, so A. K. im Interview mit der „jungen Welt“ (13. April 2013). Sein Vater habe die „Anwerbungsgespräche“ für das Attentat geführt und dabei unter anderem auch den Attentäter Gundolf Köhler angeworben. Zudem habe sein Vater dem „Allied Clandestine Committee“ der NATO regelmäßig Bericht erstattet. Der Mann führte aus, er habe noch „erstklassiges Geheimdienstmaterial“, das seine Aussagen stütze.

Als Ziel der Gladio-Tätigkeiten wird in der Literatur (Dr. Daniele Ganser „NATO-Geheimarmeen in Europa“) angegeben, durch Bombenanschläge, die angeblichen Linksextremisten in die Schuhe geschoben werden sollten (wie etwa der Anschlag auf den Bahnhof von Bologna im Jahr 1980), einen innenpolitischen Rechtsschwenk in NATO-Staaten zu bewirken bzw. im Vorfeld von Wahlen einen Sieg linksgerichteter Parteien zu verhindern.

Mit der Thematik haben sich bereits das Europaparlament und parlamentarische Untersuchungsausschüsse zumindest in Italien und Belgien beschäftigt, die nicht nur die Existenz eines aktiven Gladio-Untergrundes bestätigten,

---

Die Antwort wurde namens des Bundeskanzleramtes mit Schreiben vom 16. Mai 2013 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sondern sich auch über den mangelnden Willen der Regierungen beklagten, zur Aufklärung der Aktivitäten beizutragen (vgl. z. B. www.senate.be/lexdocs/S0523/S05231297.pdf). Ein Untersuchungsausschuss des italienischen Parlaments stellte, unter anderem mit Blick auf den Bombenanschlag auf den Bahnhof von Bologna, fest: „Diese Massaker wurden organisiert oder unterstützt von Personen in Institutionen des italienischen Staates und von Männern, die mit dem amerikanischen Geheimdienst in Verbindung standen“ (www. spiegel.de/spiegel/print/d-39997525.html).

Sollten die Ausführungen von A. K. zutreffen, wäre dies einer der größten Geheimdienstskandale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Vorbemerkung der Bundesregierung

a) Die Bundesregierung war im Rahmen mehrerer parlamentarischer Anfragen mit den Darlegungen des Zeugen A. K. im o. g. Prozess befasst. In diesem Zusammenhang wurden bereits mehrfach die einschlägigen Unterlagen der Bundesregierung zu der Stay-behind-Organisation geprüft. Bisher konnten darin keine Hinweise gefunden werden, die die Darlegungen des A. K. in Bezug auf die Tätigkeit seines Vaters, J. K., bestätigen können (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12949, S. 1 bis 2 sowie Anlage 15 zu Plenarprotokoll 17/236). Ungeachtet dessen hat die Bundesregierung eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst. Sollten sich weitere Hinweise ergeben, die die Behauptungen stützen, wird über das weitere Vorgehen zu beraten sein. Darüber hinaus hat der Generalbundesanwalt (GBA) am 27. März 2013 einen Prüfvorgang eingeleitet.

b) Der Aufbau der Stay-behind Organisationen der NATO-Staaten begann bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Elemente der von alliierten Nachrichtendiensten auf deutschem Territorium bis 1955 aufgebauten Nachrichtenbeschaffungs- und Schleusungsorganisation wurde vom Bundesnachrichtendienst (BND) übernommen. Die Stay-behind-Organisation des BND war eine Vorsorgeeinrichtung für Informationsverbindungen im eventuellen Fall einer militärischen Besetzung der Bundesrepublik Deutschland (zu Einzelheiten vgl. Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste, Bundestagsdrucksache 12/890 – Enthüllungen über „Gladio“ –, vom 1. Juli 1991, S. 2 und – Auflösung der Geheimorganisation „Gladio“ –, Bundestagsdrucksache 12/2591 vom 27. Mai 1992). Infolge der weltpolitischen Veränderungen wurde im Herbst 1990 die Auflösung der Stay-behind-Organisation des BND beschlossen. In Abstimmung mit den alliierten Partnern wurde die Organisation bis zum Ende des dritten Quartals 1991 vollständig aufgelöst.

c) Im November 1990 hat der GBA geprüft, ob im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Stay-behind-Organisation durch Nachrichtendienste der NATO-Staaten Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit geboten sind. Der GBA hat dies aufgrund der erhaltenen Informationen verneint.

d) Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 3. Dezember 1990 der damaligen Parlamentarischen Kontrollkommission einen Bericht zur Stay-behind-Organisation des BND vorgelegt, den diese auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen konnte. Der Einfachheit halber ist dieser hier nochmals als Anlage beigefügt. Wesentliche darüber hinaus gehende neue Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu derzeit nicht vor. Im Rahmen der Erforschung der Frühgeschichte des BND wird auch dessen Stay-behind-Organisation behandelt werden. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

e) Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Altaktenbestände des BND noch nicht vollständig erschlossen sind und daher in Zukunft weitere einschlägige Unterlagen gefunden werden könnten.

1. Trifft es zu, dass J. K. als Hauptmann der Bundeswehr unter anderem in der Stabsabteilung G 4 gearbeitet hat, er dort verantwortlich für logistische Unterstützung war und Zugang zu verschiedenen Sprengstoffen, Munition und Waffen hatte, und wenn nein, wie verhält es sich nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich?

In den noch vorhandenen Unterlagen konnte ein in der Stabsabteilung G 4 (Logistik) tätiger Hauptmann namens J. K. festgestellt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es dabei um die in der Frage angesprochene Person. Folgende Angaben konnten ermittelt werden: geb. am 21. Juli 1937, Personenkennziffer 210737-K-30926, Dienst in der Bundeswehr vom 16. Januar 1958 bis 30. September 1990, letzter Dienstgrad Hauptmann, letzte Dienststelle Streitkräfteamt in Bonn, verstorben im November 2012. Die betreffende Personalakte wurde aus Datenschutzgründen nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Aus den noch vorhandenen Unterlagen ergeben sich keine Details seiner verschiedenen Tätigkeiten. Insofern kann die Bundesregierung die in der Frage darüber hinaus angesprochenen Sachverhalte nicht bestätigen.

2. Trifft es zu, dass J. K. zugleich für den Bundesnachrichtendienst gearbeitet oder Aufgaben für diesen übernommen hat, und wenn ja, welchen Rang hatte er dort, was war sein Aufgabenbereich, und welche konkreten Tätigkeiten verrichtete er dabei?

Recherchen in den einschlägigen Abfragesystemen sowie in den zur Verfügung stehenden Unterlagen haben keine Hinweise erbracht, die eine Tätigkeit des J. K. für den BND bestätigen.

3. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass für Gladio/stay-behind in Deutschland Waffenlager angelegt waren, und wenn ja,

   a) welche Rolle hatten dabei deutsche Behörden und J. K.,

   b) welche weiteren Angaben kann die Bundesregierung zu Art, Ausstattung, Umfang, Lage, Einrichtung, Nutzung und Nutzungsdauer dieser Lager machen,

   c) sind nach Kenntnis der Bundesregierung alle derartigen Lager aufgelöst (bitte Zeitpunkt der Auflösung mitteilen) oder werden noch welche unterhalten?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Alliierten in Deutschland versteckte Depots für den Verteidigungsfall angelegt hatten. Es handelte es sich um Metall- oder Kunststoffbehälter, die neben Notproviant, Wertgegenständen für den Tauschhandel und Ausrüstung für Agenten auch Waffen enthielten. Der BND selbst hat nach Kenntnis der Bundesregierung keine solchen Depots angelegt.

Die Depots sollten bis 1972 durch die Stay-behind-Organisation des BND aufgelöst werden. Es wurden aber noch Ende der 1990er Jahre entsprechende Depots der Alliierten gefunden. Die Bundesregierung geht nunmehr davon aus, dass all diese Depots gefunden und aufgelöst wurden. Bezüglich der Frage nach der Rolle J. K.s wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Trifft es zu, dass der BND den nach dem Auffliegen eines Waffenlagers im niedersächsischen Uelzen festgenommenen Forstbeamten H. L. im Gefängnis aufgesucht hatte, und wenn ja, was war Gegenstand und Ziel dieses Besuches, und wann fand er statt?

Unterlagen, die den dargestellten Sachverhalt bestätigen, konnten bei den anlässlich der Anfragen angestellten Aktenrecherchen nicht festgestellt werden.

5. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass J. K. an der Beschaffung des Sprengstoffes und anderer Materialien für die Bombe, die beim Münchner Oktoberfest 1980 gezündet worden war, beteiligt war, und wenn ja, seit wann hat die Bundesregierung hiervon Kenntnis?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die diese Behauptung bestätigen.

6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass westliche Geheimdienste sich im Marinestützpunkt Den Helder mit Sprengstoffen versorgen konnten, und inwiefern sowie für welche Zwecke haben welche deutschen Geheimdienste hiervon Gebrauch gemacht?

Unterlagen, die den dargestellten Sachverhalt bestätigen, konnten bei den anlässlich der Anfragen angestellten Aktenrecherchen nicht festgestellt werden.

7. Welche Angaben kann die Bundesregierung zu Zusammensetzung, Aufgaben und Tätigkeit des „Allied Clandestine Committee“ (ACC) der NATO machen?

   a) In welchem Zeitraum existierte das ACC, bzw. existiert es immer noch?

   b) Inwieweit waren bzw. sind deutsche Stellen am ACC beteiligt?

   c) Gab bzw. gibt es eine politische Kontrolle der Aufgaben des ACC, und wenn ja, durch welche deutschen Stellen wurde bzw. wird diese wie ausgeübt?

   d) Inwieweit trifft es zu, dass deutsche Stellen dem ACC Bericht erstattet haben oder noch erstatten, und welche Stellen waren bzw. sind diese gegebenenfalls?

   e) Trifft es zu, dass auch J. K. dem ACC Bericht erstattet hat, und wenn ja, namens welcher Behörde tat er dies, und was war Gegenstand seiner Berichte?

Über das „Allied Clandestine Committee“ (ACC) ist den vorhandenen Akten zu „Stay-behind“ kaum etwas zu entnehmen. Einer Angabe zufolge existierte das „Allied Clandestine Committee“ spätestens seit 1964 und diente der Analyse und Lösung von Problemen bei der Zusammenarbeit der verschiedenen teilnehmenden Nachrichtendienste der beteiligten Staaten. Welche das im Jahre 1964 – neben Italien – im Einzelnen waren, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Besser bekannt ist die Rolle des – in den Unterlagen als „Allied Coordinating Committee“ (ebenfalls ACC abgekürzt) bezeichneten – Gremiums, das der Abstimmung der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit ihrer Mitglieder diente (vgl. dazu auch den als Anlage beigefügten Bericht der Bundesregierung vom 3. Dezember 1990). Der BND trat diesem ACC 1959 bei und war Mitglied bis zur Auflösung seiner Stay-behind-Organisation. Eine Berichterstattung durch den BND an dieses ACC erfolgte nicht, auch oblag dem ACC keine Weisungsbefugnis gegenüber der Stay-behind-Organisation des BND. Darüber hinaus gehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Klärung der Frage, inwieweit die beiden als ACC bezeichneten Gremien identisch waren bleibt der historischen Forschung vorbehalten.

Eine Unterrichtung des Bundeskanzleramtes über die Stay-behind-Organisation des BND geht aus den Akten zwar erst seit 1974 hervor, von einer früheren mündlichen Unterrichtung über deren Grundzüge kann aber ausgegangen werden. Das Vertrauensgremium nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung wurde seit 1979 im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Funksystems über dessen Funktion in der Stay-behind-Organisation des BND laufend unter-

richtet. Die damalige Parlamentarische Kontrollkommission wurde im November 1990 umfassend über die Organisation unterrichtet. Hinsichtlich der Beteiligung des J. K. wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. Inwieweit gab es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Befehlskette zwischen dem Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte Europa Mitte (AFCENT) von 1983 bis 1987 und J. K.?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

9. Inwiefern verfolgt die Bundesregierung den Luxemburger „Bombenleger"-Prozess, und zu welchen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Rolle offizieller staatlicher Behörden von NATO-Mitgliedsländern ist sie dabei bislang gekommen?

10. Inwiefern sieht sich die Bundesregierung durch die Aussagen des deutschen Historikers A. K. im Prozess sowie in der Tageszeitung „junge Welt" veranlasst, die Vorgänge (ggf. erneut) zu untersuchen, um insbesondere einer möglichen Beteiligung des BND an den Luxemburger Bombenanschlägen und am Münchner Oktoberfest nachzugehen?

    Wie geht die Bundesregierung bei der Untersuchung vor, welche Dokumente werden untersucht, und welche Personen(gruppen) oder Behörden anderer Staaten will sie dabei ansprechen?

11. Welche weiteren Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Angaben des J. K. zu überprüfen, und zu welchen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen ist sie dabei bislang gekommen?

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Stay-behind-Organisation war bereits in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anfragen, auch im Zusammenhang mit dem Oktoberfestattentat (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13527). Die Bundesregierung und der GBA verfolgen die Berichterstattung in den Medien zu dem angesprochenen Verfahren in Luxemburg. Darüber hinaus geht der GBA den in der Tageszeitung „junge Welt" in der Ausgabe vom 13. April 2013 in einem Interview getätigten Angaben des A. K. zu den Hintergründen des Anschlags auf das Oktoberfest in München am 26. September 1980 nach. Zu den Einzelheiten des Vorgehens können aus kriminaltaktischen Gründen derzeit keine Angaben gemacht werden, um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, Buchstabe a sowie auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

12. Welche Kosten sind durch die deutsche „Stay-behind"-Organisation verursacht worden, und für welche Zwecke (bitte pro Jahr für den Zeitraum der Existenz der Organisation angeben), und aus welchem Budget wurden die Kosten entnommen?

Die Ausgaben für seine Stay-behind-Organisation hat der BND aus den Ansätzen seines Wirtschaftsplans bestritten. Die Höhe der getätigten Ausgaben lässt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht mehr ermitteln.

13. Wie viele Personen gehörten der deutschen „Stay-behind"-Organisation an (sowohl insgesamt als auch durchschnittlich), und inwiefern waren

diese auch im Ausland tätig (bitte jeweils Ort, Zeitpunkt und Tätigkeit angeben)?

Die Größenordnung der Stay-behind-Organisation des BND war einem ständigen Wechsel unterworfen. Ende der 50er-Jahre umfasste die Organisation ca. 75 hauptamtliche Mitarbeiter. Ihr Bestand an nachrichtendienstlichen Verbindungen betrug zeitweise bis zu 500 Personen (vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Enthüllungen über „Gladio“ –, Bundestagsdrucksache 12/890 vom 1. Juli 1991, S. 2).

Die Anpassung des Konzeptes an die allgemeine Entwicklung der politischen Lage führte später zu einer erheblichen Reduzierung des Personalumfanges. Im Januar 1986 waren laut Bericht der Bundesregierung an das Parlamentarische Kontrollgremium nur noch 26 hauptamtliche Mitarbeiter der Stay-behind-Organisation zugewiesen. Ihr Bestand an nachrichtendienstlichen Verbindungen lag im Jahre 1990 bei 104 Personen.

Die Stay-behind-Organisation des BND arbeitete sowohl bi- als auch multilateral mit den Partnerdiensten zusammen. Gegenstand der Zusammenarbeit waren z. B. gemeinsame Übungen, die Beschaffung einer einheitlichen Funkausrüstung, der Austausch von Ausbildungserfahrungen, die Vereinheitlichung der nachrichtendienstlichen Terminologie u. ä. In diesem Rahmen der Zusammenarbeit waren Mitarbeiter der Stay-behind-Organisation des BND nur in gemeinsamen Übungen im Ausland aktiv (vgl. dazu auch die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 13 bis 15 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Enthüllungen über „Gladio“ –, Bundestagsdrucksache 12/890 vom 1. Juli 1991, S. 3f.).

14. Von wem wurde die deutsche „Stay-behind“-Organisation eingesetzt und kontrolliert?

Als Teil des BND wurde dessen Stay-behind-Organisation vom Präsidenten des BND eingesetzt und kontrolliert. Die Fach- und Dienstaufsicht für den BND und damit auch – bis zu deren Auflösung im Jahr 1991 – für dessen Stay-behind-Organisation oblag – wie auch die politische Verantwortung – dem jeweiligen Chef des Bundeskanzleramtes bzw. vom 17. Dezember 1984 bis zum 2. Mai 1989 dem Staatssekretär beim Bundeskanzler. Bezüglich der Kontrolle durch das Parlament wird auf die Antwort zu Frage 7 sowie ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Auflösung der Geheimorganisation „Gladio“ –, Bundestagsdrucksache 12/2703 vom 27. Mai 1992 verwiesen.

15. Mit welcher Intensität hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahrzehnten versucht, die „Stay-behind“-Organisation der NATO auszuleuchten?

   a) Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. November 1990, eine vollständige politische und juristische Aufarbeitung durchzuführen?

   b) Welche Anstrengungen hat sie hierbei innerhalb der NATO bzw. gegenüber einzelnen NATO-Mitgliedsländern unternommen?

   c) Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus deren Reaktionen?

d) Zu welchen neuen Erkenntnissen ist sie seit 1991 (seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 12/560) gekommen?

e) Falls sie seither keine neuen Erkenntnisse gewonnen hat, wie erklärt sie dies?

Nach Auffassung der Bundesregierung obliegt die politische und juristische Aufarbeitung der verschiedenen nationalen Stay-behind-Organisationen den jeweiligen nationalen politischen Institutionen. Bezüglich der Aufarbeitung der Stay-behind-Organisation des BND durch die Bundesregierung wird auf die Buchstaben c und d der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Wesentliche neue Erkenntnisse hat die Bundesregierung von 1990 bis heute dazu nicht gewonnen. Vor diesem Hintergrund und nach vollzogener Auflösung der Stay-behind-Organisation zum dritten Quartal 1991 sah die Bundesregierung auch keine Notwendigkeit, sich mit diesem Problemkomplex weiter zu befassen. Die historische Erforschung und Bewertung bleibt der Wissenschaft vorbehalten. Ob die aktuellen Behauptungen des J. K. in dem Gerichtsverfahren in Luxemburg eine veränderte Haltung begründen können, ist abzuwarten. Vergleiche dazu auch den Buchstaben a der Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort zu den Fragen 9 bis 11.

16. Hat die Bundesregierung Kontakt mit A. K. aufgenommen mit der Bitte, ihr Materialien zukommen zu lassen, um die Vorwürfe prüfen zu können, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 11 wird verwiesen.

17. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung seit 1990 aus der Aufforderung des Europäischen Parlaments vom 22. November 1990 gezogen, sämtliche militärischen und paramilitärischen Geheimstrukturen aufzulösen?

Vergleiche dazu den Buchstaben b der Vorbemerkung der Bundesregierung.

Anlage

Bericht der Bundesregierung über die Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes

1. Historische Entwicklung

Der Aufbau von Stay-behind-Organisationen der NATO-Staaten begann bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges, da nach Auffassung der westlichen Siegermächte die verschiedenen Widerstandsbewegungen während des Krieges maßgeblich zum Sieg der alliierten Streitkräfte beigetragen hatten. Der Aufbau war vor allem durch die zwischenzeitlich entstandene Ost-West-Konfrontation der Siegermächte begründet.

Dem Konzept lag die Annahme zugrunde, daß westeuropäisches Gebiet, in erster Linie die Bundesrepublik Deutschland, im Falle eines Angriffs durch Streitkräfte der Sowjetunion/des Warschauer Paktes zumindest in Teilen besetzt werden könnte.

Die Elemente der von alliierten Diensten auf deutschem Territorium bis 1955 aufgebauten Nachrichtenbeschaffungs- und Schleusungsorganisation wurden vom Bundesnachrichtendienst ab 1956 übernommen.

Zur Abstimmung ihrer Planungen mit der militärischen Führung der NATO richtete die beteiligten Nachrichtendienste 1952 das sog. "Coordinating and Planning Committee" (CPC), und zur Koordinierung ihrer Zusammenarbeit untereinander 1954 das sog. "Allied Coordination Committee" (ACC) ein. Der BND ist seit 1959 reguläres Mitglied in beiden Gremien. Beide Koordinierungsgremien waren und sind keine Bestandteile der NATO-Gliederung.

Die Tatsache, daß der BND seit 1959 Mitglied dieser Gremien ist, hat nichts daran geändert, daß die Stay-behind-Organisation des BND dessen eigene Organisation war (und ist) - kein NATO-Bestandteil. Es gibt und gab kein Unterordnungsverhältnis der einzelnen Dienste gegenüber den Gremien.

2. Darstellung der Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes (SBO/BND)

2.1 Auftrag des Bundesnachrichtendienstes

Rechtsgrundlage für Stay-behind des BND war zunächst dessen Grund-Auftrag, Informationen über das Ausland zu beschaffen und sie der Bundesregierung mitzuteilen. Erteilt wurde dieser Grundauftrag durch Beschluß der Bundes-

regierung vom 11. Juli 1955, mit dem damals die frühere Organisation Gehl als Auslandsaufklärungsdienst der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurde.

Mit Stay-behind sollte sichergestellt werden, daß die geheime Information beschaffung auch aus solchen Gebieten funktioniert, die in einem eventuel Kriegsfall vom Gegner besetzt werden würden. Solche besetzten Gebiete sin zwar nicht Ausland im üblichen Sinn, werden aber zumindest nachrichtendienstlich wie Ausland betrachtet, weil sie sich in ausländischer Hand befinden.

Die im Dezember 1968 vom Chef des Bundeskanzleramtes erlassene "Allgemeine Dienstanweisung für den Bundesnachrichtendienst" sieht in § 16 ausdrücklich Vorbereitungen für die Aufgabenerfüllung im Verteidigungsfall vo Diese Vorschrift lautet:

> "Der Bundesnachrichtendienst trifft die erforderlichen Vorbereitungen und Anordnungen für den Verteidigungsfall, in Grundsatzfragen im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes."

2.2 Entwicklung der Stay-behind-Organisation

Die Größenordnung der Stay-behind-Organisation im Bundesnachrichtendienst war einem ständigen Wechsel unterworfen. Ende der fünfziger Jahre umfaßte die Organisation ca. 75 hauptamtliche Mitarbeiter. Der Bestand an nachrichtendienstlichen Verbindungen betrug zeitweise bis zu 500 Personen.

Die nachrichtendienstlichen Verbindungen wurden dafür ausgebildet, sich in einem Kriegsfall gegebenenfalls "überrollen" zu lassen, um dann aus dem besetzten Gebiet heraus unerkannt Informationen - vor allem Beobachtungen über militärische Maßnahmen der Besatzungsmacht - in die Zentrale des BND zu funken. Sie wurden auch dafür ausgebildet, im Bedarfsfall geheime Schleusungen von Personen oder von Material aus dem besetzten Gebiet heraus oder in das besetzte Gebiet hinein leisten zu können.

In den Jahren bis 1983 gab es auch eine Komponente zur Ausbildung von Personen, die in dem besetzten Gebiet Sabotagehandlungen gegen die Besatzungsmacht durchführen bzw. Widerstandsgruppen organisieren und führen

können sollten. Diese "Widerstandskomponente" im Stay-behind-Programm ist jedoch schon seit Anfang der 70er Jahre schrittweise reduziert worden. Ende 1983 hat der BND diese Vorbereitungen von sich aus ganz eingestellt, da sie nicht zu seinen Aufgaben gehörten.

Die Anpassung des Konzepts an die allgemeine Entwicklung der politischen Lage führte schließlich zu einer erheblichen Reduzierung des Personalumfanges. Seit 1. Januar 1986 umfaßt die Stay-behind-Organisation nur noch ein Sachgebiet in der Größenordnung von 26 hauptamtlichen Mitarbeitern.

Die Zahl der nachrichtendienstlichen Verbindungen, die im Rahmen von Stay-behind mit dem Bundesnachrichtendienst zusammenarbeiten, beträgt derzeit noch 104 Personen. Es handelt sich dabei um Bundesbürger verschiedener Berufsgruppen, die sich bereit erklärt hatten, auf feindlich besetztem Territorium der Bundesrepublik Deutschland (alt) Nachrichtenbeschaffungs- bzw. Schleusungsaufgaben zu übernehmen.

2.3 Ausbildung und Ausrüstung

Die Ausbildung der nachrichtendienstlichen Verbindungen erfolgte durch hauptamtliche Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes. Durch Abstellung von Übungsmaterial und Ausbildungspersonal hat zunächst auch die Bundeswehr die vom BND für Stay-behind betriebene Ausbildung unterstützt. Seit Ende der 70er Jahre wurde diese Unterstützung nur noch in der Form zugelassen, daß der BND vorhandene Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr mitnutzen durfte; hiervon hat der BND einmal Gebrauch gemacht, bevor kürzlich auch diese Genehmigung aufgehoben wurde.

Zur Unterstützung von Widerstandsgruppen im besetzten Gebiet hatten alliierte Partnerdienste in der Frühphase der Stay-behind-Organisation versteckte Depots angelegt, die u.a. Ausrüstungsgegenstände wie z. B. Ersatzteile für Funkgeräte, Medikamente, Schwarzmarktgegenstände (Gold und Schmuck) und vereinzelt Pistolen enthielten. Diese Depots wurden durch die Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes bis 1972 aufgelöst. Die darin enthaltenen Pistolen wurden vernichtet.

Die heutige Ausbildung und Ausrüstung der nachrichtendienstlichen Verbindungen ist strikt auf den Auftrag der Informationsgewinnung und Schleusung ausgerichtet. Die Ausrüstung umfaßt ein spezielles Funkgerät mit Zubehör, jedoch keine Bewaffnung oder Sprengmittel.

3. Zusammenarbeit mit Partnerdiensten von NATO-Ländern

Die Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten wurde sowohl bilateral als auch multilateral unter Koordinierung durch das ACC durchgeführt.

Partner in dieser Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten sind außer der Bundesrepublik:

Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen und die USA.

Gegenstand der Zusammenarbeit waren z. B. gemeinsame Übungen, die Beschaffung einer einheitlichen Funkausrüstung, der Austausch von Ausbildungserfahrungen, die Vereinheitlichung der nachrichtendienstlichen Terminologie u. ä.

4. Unterrichtung des Bundeskanzleramtes

Eine Unterrichtung des Bundeskanzleramtes geht aus den Akten zwar erst seit 1974 (im Rahmen einer Erörterung des gesamten Konzepts des BND für den Verteidigungsfall) hervor; von einer früheren mündlichen Unterrichtung über die Grundzüge der Stay-behind-Organisation auf Leitungsebene kann jedoch ausgegangen werden.

5. Befassung parlamentarischer Gremien

Das Vertrauensgremium nach § 10 a BHO wurde seit 1979 im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Funksystems über dessen Funktion in der Stay-behind-Organisation des BND laufend unterrichtet.

Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde am 22. November 1990 über die Stay-behind-Organisation des BND unterrichtet.

6. Auflösung der Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes

Infolge der weltpolitischen Veränderungen hat der BND bereits im Sommer 1990 die Auflösung der Stay-behind-Organisation vorgesehen.
Nach Abstimmung mit den alliierten Partnern wird der Abbau bis April 1991 vollzogen sein.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

Deutscher Bundestag **Drucksache 17/14815**

17. Wahlperiode 04. 10. 2013

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14772 –

Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufdeckung der Tätigkeiten von Gladio

Vorbemerkung der Fragesteller

Im sogenannten Luxemburger Bombenleger-Prozess hat ein Zeuge Aussagen dahingehend gemacht, der Bundesnachrichtendienst (BND) habe sich an mehreren Bombenanschlägen in Europa beteiligt und sei auch für das Attentat auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980 verantwortlich. Er berief sich dabei auf Aussagen seines mittlerweile verstorbenen Vaters, einem ehemaligen Hauptmann der Bundeswehr. Die Fragesteller hatten sich zu diesen Vorgängen in einer Kleinen Anfrage erkundigt, die von der Bundesregierung im Mai dieses Jahres beantwortet worden war (Bundestagsdrucksache 17/13615). Darin bestätigte die Bundesregierung, dass der Vater des Zeugen tatsächlich als Hauptmann in der Bundeswehr gedient hatte. Sie habe aber keine Hinweise auf eine Tätigkeit des Hauptmanns für den BND finden können.

Die Aussagen der Bundesregierung standen damals insoweit unter Vorbehalt, als sie selbst mehrfach darauf hinwies, dass die Altaktenbestände des BND „noch nicht vollständig erschlossen“ seien und daher „in Zukunft weitere einschlägige Unterlagen gefunden werden könnten“. Sie habe eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst. Die Fragesteller begehren mit dieser Kleinen Anfrage unter anderem Einblick in die konkreten Maßnahmen, die zur Prüfung der Vorwürfe ergriffen worden sind, sowie zu einer Reihe weiterer Fragen.

Die bisherige Antwort der Bundesregierung zeigt aus Sicht der Fragesteller, dass die Bundesregierung die Aufklärung dieses (möglichen) Gladio-Skandals (Gladio: Stay-behind-Organisation) nicht besonders intensiv betreibt. Diese Einschätzung resultiert unter anderem aus der Formulierung der Bundesregierung, sie habe bislang „auch keine Notwendigkeit [gesehen], sich mit diesem Problemkomplex weiter zu befassen“. Mehrfach verweist sie darauf, für die Klärung der Fragen sei die „historische Forschung“ zuständig. Damit verkennt sie aus Sicht der Fragesteller die politische Brisanz des Themas, bei dem es schließlich um eine mögliche Form des auch von Deutschland unterstützten Staatsterrorismus geht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. Oktober 2013 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Zuge der Beantwortung mehrerer Parlamentarischer Anfragen zu dem in der Kleinen Anfrage angesprochenen Thema – und bei der Befassung des für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremiums damit – umfassende Aktenrecherchen betrieben. Dabei konnten bislang keine Hinweise gefunden werden, die die Behauptungen des Zeugen A. K. bezüglich der Tätigkeit seines Vaters für den BND oder die Beteiligung der Stay-behind-Organisation an dem Bombenanschlag auf dem Münchener Oktoberfest bestätigten. Auch die bisherigen justiziellen Maßnahmen haben keine Anhaltspunkte ergeben, die geeignet wären, die Behauptungen von A. K. zu erhärten. Insofern ist die in der Frage anklingende Unterstellung eines „allfälligen Staatsterrorismus und einer deutschen Beteiligung daran“ zurückzuweisen. Vor diesem Hintergrund bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, dass die weitere Aufklärung der Behauptungen des Zeugen und der damit zusammenhängenden Sachverhalte der Justiz und der historischen Forschung überlassen bleiben sollte. Selbstverständlich wird die Bundesregierung diese im Bedarfsfall nach Kräften unterstützen.

1. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bzw. hat nach ihrer Kenntnis der BND seit Mai dieses Jahres unternommen, um den Vorwürfen nach Beteiligung des BND an Terroranschlägen in Europa, darunter dem Münchner Oktoberfest im Jahr 1980, nachzugehen (bitte die jeweiligen Schritte ausführlich benennen)?

2. Wurden insbesondere der ehemalige Mitarbeiter des BND und mutmaßlich an den Gladio-Aktivitäten beteiligte Norbert Juretzko (Autor von „Bedingt dienstbereit“, Berlin 2004) oder die Kinder des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Hauptmanns A. K., R. v. D. und M. L. zu dessen mutmaßlichen BND-Aktivitäten befragt?

   Wenn ja, was waren zentrale Ergebnisse dieser Befragung?

   Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Erkenntnisse haben sich dabei ergeben, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt ist den Angaben des Hinweisgebers A. K. im Rahmen der andauernden Prüfung der Voraussetzungen einer förmlichen Wiederaufnahme der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Anschlag auf dem Oktoberfest in München am 26. September 1980 sowie im Zusammenhang mit einem weiteren Prüfvorgang nachgegangen. Dabei hat der Generalbundesanwalt den Hinweisgeber am 7. Juni 2013 vernommen. Darüber hinaus hat er Auskünfte des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesnachrichtendienstes eingeholt sowie eine Ablichtung der Besoldungs- und Versorgungsakte des verstorbenen Vaters des A. K. beigezogen. Am 18. Juli 2013 wurde auf entsprechenden Hinweis des A. K. und mit dessen Einverständnis als alleiniger Verfügungsberechtigter die noch bestehende Wohnung seines verstorbenen Vaters einschließlich eines Nebengelasses und eines Kraftfahrzeugs nach potenziell beweisrelevanten Gegenständen durchsucht. Ferner wurden zwei vormalige Nachbarn des verstorbenen Vaters sowie eine Schwester des Hinweisgebers (M. L.) vernommen. Norbert Juretzko wurde bisher nicht befragt.

Die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen hat bisher keine Anhaltspunkte ergeben, die geeignet wären, die Behauptungen des A. K. zu erhärten. Da das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen jedoch noch nicht abschließend

bewertet worden ist und daher weitere Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden können, wird aus ermittlungstaktischen Gründen von einer näheren Darlegung der erlangten Erkenntnisse abgesehen. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach konkreter Abwägungen der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Eine Auskunft zu den bisherigen Ergebnissen würde konkret weitergehende Maßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 (343 f.)) hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

Außerdem hat der BND auf Anfrage luxemburgischer Behörden Unterlagen deklassifiziert und ihnen zugeleitet, damit sie in den – in der Vorbemerkung der Fragesteller der Kleinen Anfrage angesprochenen – Prozess in Luxemburg eingeführt werden können.

Da die justiziellen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, Schlussfolgerungen zu ziehen.

4. Inwieweit sind die Altaktenbestände des BND mittlerweile aufgearbeitet, wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufwand für eine vollständige Aufarbeitung, und wie viel Arbeitszeit wird derzeit auf die Aufarbeitung verwendet?

5. Ist diese Aufarbeitung dem BND überlassen oder externem Personal, um etwaige Vernichtung von Beweisstücken, die den BND belasten könnten, zu erschweren?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Archivisch erschlossen sind aktuell ca. 65 Prozent des Altaktenbestandes des BND. Die vollständige archivische Erschließung soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Hierfür wird archivisch ausgebildetes Fachpersonal im Umfang von sechs Dienstposten eingesetzt, das zu 40 Prozent Erschließungsaufgaben übernehmen soll. Die Erschließung erfolgt durch Personal des BND nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, in enger Abstimmung mit dem Bundesarchiv. Die in der Frage 5 enthaltene Unterstellung wird zurückgewiesen.

6. Wie erklärt es die Bundesregierung, dass trotz des Beschlusses, die Stay-behind-Organisation bis 1972 aufzulösen, noch Ende der 1990er-Jahre Depots der Alliierten gefunden worden sind?

Den vorliegenden Unterlagen ist die Vermutung zu entnehmen, dass die in der Frage angesprochenen Depots – im Gegensatz zu anderen – bei früheren Bergungsmaßnahmen nicht wiedergefunden werden konnten, da deren Ortsbeschreibung möglicherweise den Fundstellen nur sehr schwierig zuzuordnen war.

a) Um wie viele Depots welcher Alliierten handelt es sich dabei?

Nach den hier vorliegenden Unterlagen handelte es sich um zwei Lager. Eindeutige Rückschlüsse auf die Anleger der Depots aus dem Bereich der Alliierten ließen die gefundenen Gegenstände nicht zu.

b) Was war der Inhalt dieser Depots?

Inhalt der Depots waren Versorgungs- und Ausrüstungsgegenstände für Agenten im Falle einer Besetzung.

c) Wo haben sie sich befunden?

Die Depots haben sich auf dem Gebiet des ehemaligen britischen Sektors befunden.

d) Wer hat diese Depots gefunden?

Die Depots wurden durch das zuständige Landeskriminalamt Berlin gefunden und geborgen.

e) Hat die Bundesregierung von den Alliierten eine Erklärung verlangt, warum sie ihre Depots nicht bis 1972 aufgelöst hatten?

Wenn ja, welche Erklärung wurde jeweils von welchen Alliierten gegeben?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Befassung der Alliierten mit dem Fund war gemäß der vorliegenden Unterlagen vorgesehen. Daraus ist allerdings nicht ersichtlich, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis dies stattgefunden hat. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen.

f) Wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass nicht auch heute noch unentdeckte Depots existieren?

Im Zuge der Aufspürung der Depots wurden umfangreiche Suchmaßnahmen unter Einbeziehung von Spezialgerät unternommen, um möglichst vollständig ausschließen zu können, dass noch weitere Depots existieren. Die Bundesregierung geht daher derzeit davon aus, dass alle diese Depots gefunden und aufgelöst wurden (vgl. auch Antwort der Bundesregierung vom 22. Mai 2013, Bundestagsdrucksache 17/13615, Antwort zu Frage 3).

7. War der BND neben dem Allied Coordinating Committee (ACC) auch im Allied Clandestine Committee (ACC) vertreten (vorausgesetzt, es handelt sich hierbei um verschiedene Gremien)?

8. Hat die Bundesregierung versucht, von der NATO oder ihren NATO-Partnern Aufklärung darüber zu erhalten, ob die beiden als ACC bezeichneten Gremien identisch waren?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 22. Mai 2013 mitgeteilt, dass die Klärung der Frage, inwieweit die beiden als ACC bezeichneten Gremien identisch waren, der historischen Forschung obliegt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13615, Antwort zu Frage 7). Bislang hat die Bundesregierung keinen Anlass gesehen, davon abzurücken. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Dauert der Prüfvorgang des Generalbundesanwalts gegenwärtig noch an oder ist er beendet, und wenn er beendet ist, mit welchem Ergebnis?

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

10. Hält die Bundesregierung ihren Verweis auf die Zuständigkeit der historischen Forschung und ihre Aussage, sie habe keine Notwendigkeit dafür gesehen, sich mit dem Themenkomplex weiter zu befassen, für einen angemessenen Umgang mit dem Problem allfälligen Staatsterrorismus und einer allfälligen deutschen Beteiligung daran?

Mit Blick auf die Ergebnisse der bisherigen Aktenrecherchen und die laufenden justiziellen Maßnahmen: ja.

11. An welchen Übungen hat sich die Stay-behind-Organisation des BND beteiligt (bitte, soweit nach gegenwärtigem Stand der Aktenaufbereitung möglich, unter Angabe des Ortes, der Übungspartner und des Themas bzw. Zwecks der Übung vollständig auflisten)?

Den bisher ausgewerteten Altunterlagen des BND konnten Hinweise auf sechs Übungen oder Operationen im Sinne der Frage entnommen werden.

Darüber hinausgehende Auskünfte kann die Bundesregierung nicht öffentlich erteilen. Die erbetenen Informationen betreffen Einzelheiten zu ehemaligen Kooperationen mit ausländischen Stellen. Einzelheiten über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Stellen, insbesondere ausländischen Nachrichtendiensten, werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Diese Vertraulichkeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation. Sie wirkt auch bei in der Vergangenheit liegenden Sachverhalten bis in die Gegenwart fort. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit umfasst neben der Zusammenarbeit als solches auch deren konkrete Ausgestaltung.

Eine unabgestimmte Bekanntgabe solcher Informationen gegenüber Unbefugten kann dazu führen, dass die Verlässlichkeit des BND als Partner auch aktuell in Frage gestellt würde. In der Folge wären negative Auswirkungen auf die Kooperationsmöglichkeiten für den BND zu befürchten. Eine Beantwortung in offener Form würde für die Zusammenarbeit des BND mit anderen Nachrichtendiensten, aber auch im Hinblick auf die eigene Auftragserfüllung erhebliche Nachteile haben. Dies kann in der Konsequenz zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch den BND führen, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen.

Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsrecht Rechnung tragen zu können, sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „Geheim“ eingestuft und als solche in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Das Bundeskanzleramt hat Teile der Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

Deutscher Bundestag **Drucksache 18/701**

18. Wahlperiode 03.03.2014

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, ! Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.! – Drucksache 18/524 –

Weitere Erkenntnisse über die Geheimorganisation „Gladio“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Geschichte der von der NATO aufgebauten geheimen „Stay-behind“-Organisation (Gladio) bleibt bis heute in weiten Teilen unaufgedeckt. Bekannt ist, dass sie sich während des Kalten Krieges auf subversive Maßnahmen gegen eine potenzielle Besetzung durch die Warschauer-Vertrags-Staaten vorbereitet hatte; dazu gehörten auch Übungen. Überall in Europa wurden Geheimdepots mit Waffen, Funkgeräten und Kartenmaterial angelegt. Es besteht der konkrete Verdacht, dass „Gladio“ in manchen Staaten auch hinter Terroranschlägen steckt, wie zum Beispiel auf den Bahnhof in Bologna 1980.

Die Fragesteller haben sich in der Vergangenheit mehrfach bei der Bundesregierung nach Erkenntnissen zur Geschichte von Gladio und der konkreten Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes (BND) erkundigt. Die Bundesregierung hat dazu erklärt, sie habe seit dem Jahr 1990 „keine Notwendigkeit“ gesehen, „sich mit diesem Problemkomplex weiter zu befassen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13615) und „dass die weitere Aufklärung […] der Justiz und der historischen Forschung überlassen bleiben sollte“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14815).

Die Bundesregierung hat erst im Zuge der Beantwortung Kleiner Anfragen, unter anderem durch die Fraktion DIE LINKE., mit einer umfassenden Aktenrecherche begonnen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14815, Vorbemerkung der Bundesregierung).

Es bleiben somit zahlreiche Fragen über die Tätigkeiten dieser Geheimdienstverbände offen. Offiziell eingeräumt wird nach dem Eindruck der Fragesteller zumeist nur, was über die Medien ohnehin schon bekannt geworden ist. Zu den Fragen, über die sich die Fragesteller nun aber Aufschluss erhofft haben, gehören auch die Umstände der beiden Ende der 90er-Jahre in Berlin aufgefundenen Depots bislang unbekannter Alliierter – obwohl sämtliche Depots schon im Jahr 1972 aufgelöst sein sollten.

Die Antwort wurde namens des Bundeskanzleramtes mit Schreiben vom 27. Februar 2014 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist im Wesentlichen seit Beginn der Auflösung der Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes (BND) um Offenlegung der Tätigkeit dieser Organisation bemüht. Seit den 1990er-Jahren wurden mehrere parlamentarische Anfragen im Bestreben nach Transparenz beantwortet (vgl. Anlage auf Bundestagsdrucksache 17/13615). Auch die historische Forschung hat sich mit Unterstützung der Bundesregierung der Aufarbeitung dieses Themenkomplexes angenommen.

1. Die verschiedenen Stay-behind-Organisationen der NATO-Mitgliedstaaten waren nicht der NATO unterstellt, sondern agierten in nationaler Verantwortung (vgl. Anlage auf Bundestagsdrucksache 17/13615).
2. Für Unterstellungen, die Stay-behind-Organisation des BND habe in Verbindung zu Terroranschlägen gestanden, gibt es keine Bestätigung (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14815, Antwort zu den Fragen 1 bis 3).

Die Erforschung historischer Sachverhalte ist nicht Aufgabe der Bundesregierung. Zu verweisen ist an dieser Stelle auf die Arbeiten der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Frühgeschichte des BND, die aus dem Etat des BND finanziert wird. Diese befasst sich unter anderem auch mit der Stay-behind-Thematik und wertet die einschlägigen Unterlagen aus.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Altaktenbestände des BND noch nicht vollständig erschlossen sind und daher im Zuge der fortschreitenden Erschließung dieser Bestände in Zukunft weitere einschlägige Unterlagen gefunden werden könnten.

1. Wann genau wurden die beiden Berliner Depots nach Kenntnis der Bundesregierung aufgefunden?

Die beiden Depots wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Juli und August 1996 geborgen.

2. Wie waren nach Kenntnis der Bundesregierung die näheren Umstände dieses Auffindens durch das Landeskriminalamt Berlin?

   Welche Behörden oder Stellen hatten nähere Hinweise auf die Fundorte erhalten, und von welcher Seite?

Aus den hier vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass das Bundeskanzleramt im Frühjahr 1996 englischsprachige, als „secret“ klassifizierte Unterlagen eines Partners erhalten hatte. Denen ist zu entnehmen, dass in den 1950er-Jahren von einer der in Berlin stationierten alliierten Schutzmächte mehrere Depots angelegt wurden. Dem zuständigen Landeskriminalamt (LKA) Berlin wurden diese Unterlagen im April 1996 über die Senatsverwaltung für Inneres in Berlin vom Bundesministerium des Innern (BMI) übermittelt. Im Ergebnis wurden bei der daraufhin initiierten Suche die beiden in der Frage genannten Depots gefunden. Die übrigen in den Unterlagen bezeichneten Depots wurden trotz mehrfacher und intensiver Absuche nicht gefunden, sodass bereits damals davon ausgegangen wurde, dass sie nicht mehr existierten.

3. War die Bundesregierung nach dem Jahr 1972 vom BND darüber informiert worden, dass mindestens zwei Depots „nicht wiedergefunden werden konnten“ (Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/14815), und wenn ja, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung damals daraus gezogen?

Wenn nein, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung nach dem Auffinden dieser Depots gegenüber dem BND gezogen?

Aus den der Bundesregierung vorliegenden erschlossenen und ausgewerteten Unterlagen geht eine Thematisierung der beiden Depots im Sinne der Frage nicht hervor.

4. Wo genau haben sich diese Depots nach Kenntnis der Bundesregierung befunden (bitte Fundorte möglichst genau mit Angabe von Adressen oder GPS-Daten angeben)?

   War das Gelände bzw. die Immobilie zum damaligen Zeitpunkt in Privatbesitz, im Besitz des Bundes, des Landes oder anderweitig in öffentlicher Hand?

   Sofern es sich im Privatbesitz befunden haben sollte, in welcher Beziehung standen Besitzer oder Eigentümer zum BND oder nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem fremden Geheimdienst?

Fundort der beiden Depots ist Berlin, Grunewald, Jagen 133. Es handelt sich um ein damals und heute im Besitz des Landes Berlin befindliches Waldgebiet. Die genauen Fundorte können aus den der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen nicht ermittelt werden.

5. Was genau war nach Kenntnis der Bundesregierung der Inhalt der Depots (bitte Gegenstände und Anzahl pro Depot vollständig angeben)?

Der Inhalt des ersten Depots stellte sich wie folgt dar:

– 1 schwarzer Kunststoffbehälter mit Deckel und 6 Edelstahlschnappverschlüssen
– 2 Taschenmesser
– 1 Springmesser
– 1 Taschenlampe
– 1 Fernglas mit Ledertasche
– 1 Marschkompass mit Lederhülle
– 1 Taschenbuch „Im Gelände mit Karte und Kompaß“
– 3 Kugelschreiber
– 3 Bleistifte
– 1 Taschenflasche Weinbrand
– 2 Tafeln Vollmilchschokolade
– 1 Buch „Der totale Widerstand“
– 1 Buch „Gefechtstechnik Band 1“
– 1 „Taschenbuch für die Feldzeugtruppe“
– 1 „Taschenbuch der Luftfahrt 1954“
– 1 „Ergänzungsband 1955/57 zum Taschenbuch der Luftfahrt 1954“
– 1 Selbstladepistole, 9 mm, mit 2 Magazinen (jeweils mit 8 Patronen)
– 1 Selbstladepistole, 9 mm, mit einem Magazin (mit 13 Patronen)
– Karton mit 25 Patronen, 9 mm
– 9 einzelne Patronen, 9 mm
– 3 Glasfläschchen mit Medikamentenkapseln
– 1 Tube gefüllt mit Patronen Kaliber 22
– 1 Verbandkasten
– 1 Feuerzeug
– 1 Flasche für Feuerzeugbenzin (ausgelaufen)
– 3 Armbanduhren
– 1 „Taschenbuch der Panzer 1943-1957“
– 3 Handgranaten

– 4 Eisenbahnfackeln
– 1 Entfernungsmesser für Landkarten
– 1 Entfernungs- und Maßstabschablone
– 1 gefüllte Werkzeugtasche.

Der Inhalt des zweiten Depots stellte sich wie folgt dar:

– 1 Stahlblechbehältnis mit Schnappverschluss
– 1 Funkanlage RS-6
– 1 Handmorsetaste
– 1 Funkbedienungsanweisung für die Funkanlage
– 20 Steck-Quarze im Karton
– 1 Funkplan mit Umrechnungstabelle
– 1 Heft „Allgemeine Funkverkehrs-Verfahrensregeln und Anweisungen“
– 1 Heft „Anweisungen für Geheimschriftsystem mit 5 Zifferngruppen…“
– 6 blaue Blöcke mit Verschlüsselungs-5er-Gruppen
– 9 beige Blöcke mit Verschlüsselungs-5er-Gruppen
– Verbandsmaterial mit Anleitung zur 1. Hilfe
– 1 Selbstladepistole, 9 mm, mit Magazin
– 1 Karton mit 50 Patronen, 9 mm
– 1 Glasfläschchen mit Medikamentenkapseln
– 1 Taschenflasche Weinbrand
– 2 Tafeln Vollmilchschokolade
– 1 Mini-Tonbandgerät
– 3 eingeschweißte Ersatzspulen für Tonbandgerät
– 2 Stoffbeutel mit vermutlich feuchtigkeitsentziehenden Kristallen.

6. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Fotos oder Berichte des Auffindens der Depots, und wenn ja,

   a) wer hat diese angefertigt,

   b) wo befinden sich diese heute,

   c) was ist der Inhalt der Berichte,

   d) was ist auf den Fotos zu sehen, und

   e) ist die Bundesregierung bereit, Fotos und Berichte dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Es existieren Fotos und Berichte zum Auffinden der Depots, die durch das LKA Berlin angefertigt wurden. In den als Verschlusssache eingestuften Berichten sind – soweit der Bundesregierung bekannt – die Umstände über das Auffinden, die mit der Bergung der Depots unternommenen Anstrengungen sowie die Inhalte der Depots festgehalten. Auf den Fotos sind die in den Depots enthaltenen Gegenstände zu sehen. Die Bundesregierung ist im Streben nach Transparenz gerne bereit, dem Deutschen Bundestag die in ihren Akten enthaltenen Berichte und Fotos dazu auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise beim LKA Berlin noch weitere Berichte und Fotos zum Auffinden der Depots vorliegen könnten.

7. Was hat die Bundesregierung seither unternommen, um Rückschlüsse auf die Anleger der Depots aus dem Bereich der Alliierten zu ziehen?

   a) Aufgrund welcher Umstände steht es für die Bundesregierung offenbar fest, dass es sich überhaupt um ein „Stay-behind“-Depot handelte?

b) Hat die Bundesregierung bei sämtlichen Alliierten nachgefragt, wer von ihnen die Depots angelegt hat, und wenn nein, warum nicht?

Bezüglich der Frage der Anleger der Depots wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14815, Antwort zu Frage 6e verwiesen. Inhalt, Umstände sowie zeithistorischer Kontext sprechen dafür, dass es sich dabei um Depots einer Stay-behind-Organisation handelte.

8. Welche weitere Entwicklung hat es im Zusammenhang mit der Prüfung von Vorwürfen, denen zufolge der BND für den Terroranschlag auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980 verantwortlich war, nach Kenntnis der Bundesregierung seit Erstellung der Bundestagsdrucksache 17/14815 im Oktober 2013 gegeben?

Die Bundesregierung kann über keine neue Entwicklung seit dem genannten Zeitpunkt berichten (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14815, Antwort zu den Fragen 1 bis 3). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, Nummer 2 verwiesen.

9. Welche Personen der Wehrsportgruppe Hoffmann und ggf. italienischer rechtsextremer Organisationen waren nach Kenntnis der Bunderegierung wann und wo bei gemeinsamem „Trainings“ im Libanon?

Hatten die allfälligen italienischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte zur Gruppe Ordine Nuovo (vgl. zu den Kontakten italienischer und deutscher Rechtsterroristen die Sendung des Bayerischen Rundfunks „Kontrovers“ vom 15. Januar 2014, dort gezeigter BND-Vermerk vom 29. September 1980)?

In den Unterlagen des BND aus der Zeit von 1980 bis 1981 finden sich mehrere Hinweise darauf, dass sich Mitglieder der Wehrsportgruppe Hoffmann zu Ausbildungszwecken in Lagern im Libanon befunden haben sollen. Diesen Unterlagen ist zu entnehmen, dass sich Karl-Heinz Hoffmann im August 1980 in Begleitung von vier weiteren, namentlich nicht genannten Männern in Beirut und zuvor in einem Zeltlager der Fatah aufgehalten haben soll. Einem Vermerk vom 29. September 1980 zufolge haben er und ca. 13 bis 15 weitere, namentlich nicht genannte Personen sich mit ihm im Lager AQURA befunden. Zum gleichen Zeitpunkt sollen sich dort italienische Rechtsextremisten aufgehalten haben. Ob es sich dabei um Mitglieder der Gruppe Ordine Nuovo handelt, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Zum Zwecke der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themenkomplexes hat der BND die nicht mehr geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen zum Oktoberfestattentat von 1980 offengelegt und am 17. Februar 2014 an das Bundesarchiv abgegeben, wo sie künftig von jedermann auf Antrag nach den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes eingesehen werden können.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, Nummer 2 verwiesen.

10. Wie viel Prozent der Altaktenbestände des BND sind mittlerweile archivarisch erschlossen, und wie viel Prozent hiervon sind auf Hinweise auf die Gladio-Tätigkeiten ausgewertet?

Was will die Bundesregierung tun, um eine rasche Auswertung (nicht nur Erschließung) der Akten zu gewährleisten, und inwiefern gehört hierzu auch die Bereitstellung von Forschungsmitteln?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14815, Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen). Die darin dargelegten Erschließungsarbeiten dauern an. Die prozentuale Angabe bereits ausgewerteter Inhalte im Verhältnis zum gesamten Aktenbestand ist nicht möglich. Die Aktenauswertung erfolgt themen- und nicht umfangbezogen. Eine gesonderte statistische Erfassung findet nicht statt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, Nummer 2 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333